

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1177/17

Titel

Laufzeit Photovoltaikanlage am Standort Volkenroder Weg

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

01

Der Oberbürgermeister prüft, ob die befristete Laufzeit der Photovoltaik-Anlage am Standort Volkenroder Weg ~~aufgehoben~~ um 10 Jahre verlängert werden kann.

02

Das Ergebnis der Prüfung ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt bis spätestens zum Ende des ~~1. Halbjahres 2017~~ 3. Quartals 2017 mitzuteilen.

Das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung nimmt zu der Drucksache wie folgt Stellung:

Zu 01

Seitens der Verwaltung wird weder einer Aufgabe der befristeten Nutzung noch einer verlängerten Laufzeit der Photovoltaikanlage am Volkenroder Weg zugestimmt.

Die PV-Anlage ist Bestandteil der im Flächennutzungsplan gesicherten Wohnbaulandentwicklungsfläche "Bunter Mantel – Marienhöhe – Weinsteige", welche ein wichtiges Flächenpotential für die immer knapper werdenden innerstädtischen Reserveflächen darstellt.

Die Schaffung von Wohnraum in geeigneten innerstädtischen Lagen, insbesondere im Segment der Einfamilienhäuser, ist ein prioritäres Ziel der Stadtentwicklung, um Abwanderungen in das Umland zu vermeiden und dem steigenden Bedarf an Baugrundstücken Rechnung zu tragen. In Anbetracht der gut erschlossenen Lage und vorhandenen ÖPNV-Anbindung ist der Standort hervorragend als Wohnungsbaustandort geeignet.

Hinzu kommt, dass sich dieser Bereich weitestgehend außerhalb der Klimaschutzzone 1 befindet, so dass dieser Interessenkonflikt am Standort Volkenroder Weg nicht besteht und die Sicherung dieses Standortes für eine künftige Wohnungsbauentwicklung auch aus klimaökologischen Gesichtspunkten sinnvoll ist.

Das Bauvorhaben PV-Anlage stand deshalb von Beginn an unter dem Vorbehalt einer befristeten Nutzungsdauer. Auch die bisherigen positiven Stadtratsbeschlüsse im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BIN636 "Freiflächenphotovoltaikanlage am Volkenroder Weg" basierten auf dieser Zielstellung, um die Wohnungsbauentwicklung an diesem Standort nicht dauerhaft zu blockieren. Die Befristung bis zum Jahr 2032 war damit ein Grundzug der Planung und zwingende Voraussetzung für die Durchführung des Vorhabens. Dieser Nutzungsdauer hat auch der Vorhabenträger im Rahmen der Planaufstellung und des dazugehörigen Durchführungsvertrages zugestimmt.

Die im FNP ausgewiesenen Wohnbauflächen am Standort Volkenroder Weg stellen mittelfristige Reserveflächen dar, deren Entwicklung durchaus nach Ablauf der im Vorhabenbezogenen Bebauungsplan festgesetzten Befristung Ende 2032 zur Disposition steht. Eine verlängerte Laufzeit der PV-Anlage um weitere 10 Jahre würde die Wohnungsbauentwicklung in weitere zeitliche Abhängigkeiten bringen und das Entwicklungshemmnis an diesem Standort weiter verschärfen.

Weder die stadtplanerische Zweckmäßigkeit noch das ökologische Erfordernis einer Laufzeitverlängerung der PV-Anlage nach dem Jahr 2032 ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt begründbar. Zumal auch für die Wärmeversorgung der zukünftigen Wohngebiete klimaökologisch effizientere Versorgungssysteme und Bauweisen zur Verfügung stehen, z. B. Wohngebäude, die die benötigte Energie selbst oder mit anderen emissionsfreien Technologien erzeugen und damit einen flächen- und ressourcensparenden Umgang mit Grund und Boden gewährleisten.

Die Laufzeitverlängerung zum Zwecke einer langfristigen gewerblichen Betreibung der PV-Anlage dient ausschließlich wirtschaftlichen Einzelinteressen der Eigentümer und Betreiber. Ein ökologischer Vorteil zum Zwecke der CO₂-Minderung ist an diesem Standort nicht zu erkennen.

Zu 02

Die Prüfung ist bereits erfolgt. Das Prüfergebnis ist unter 01 bereits abschließend dargelegt.

Anlagen

gez. Börsch
Unterschrift Amtsleiter

08.06.2017
Datum